

Offenlegungsbericht der Fondsdepot Bank GmbH zum 31. Dezember 2014

Offenlegung gemäß §26a Kreditwesengesetz i. V. m. Artikel 431 ff. Capital Requirements Regulation (CRR)

Inhaltsverzeichnis

- 1 Allgemeine Informationen
 - 2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)
 - 3 Nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse (Art. 432 CRR)
 - 4 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)
 - 5 Mittel der Offenlegung (Art. 434 CRR)
 - 6 Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)
 - 7 Eigenmittel (Art. 437 CRR)
 - 8 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)
 - 9 Angaben zum Adressrisiko, Gegenparteiausfallrisiko (Art. 435, 439 CRR)
 - 10 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)
 - 11 Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441 CRR)
 - 12 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)
 - 13 Belastete und unbelastete Vermögensgegenstände (Art. 443 CRR)
 - 14 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)
 - 15 Angaben zum Marktrisiko (Art. 445 CRR)
 - 16 Angaben zum operationellen Risiko (Art. 446 CRR)
 - 17 Beteiligungspositionen des Anlagebuches (Art. 447 CRR)
 - 18 Angaben zum Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)
 - 19 Risiko Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)
 - 20 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)
 - 21 Verschuldung (Art. 451 CRR)
 - 22 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452 CRR)
 - 23 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)
 - 24 Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454 CRR)
 - 25 Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Art. 455 CRR)
 - 26 Unternehmensführungsregeln (Art. 435 Abs. 2 lit. a-e CRR)
 - 27 Schlussklärung
- Anhang 1: Risikoerklärung der Geschäftsführung der Fondsdepot Bank GmbH (Art. 435 (1) lit. f CRR)
- Anhang 2: Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren durch die Geschäftsführung der Fondsdepot Bank GmbH - (Art. 435 (1) lit. e CRR)
- Anhang 3: Art und Beträge der Eigenmittelelemente (Angaben gemäß Art. 437 (1) lit. d) und e) CRR i.V.m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)
- Anhang 4: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) CRR i.V.m. Anhang III der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

1 Allgemeine Informationen

Dieser Offenlegungsbericht wurde nach den Vorgaben der Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulations - CRR) erstellt. Die Offenlegungsvorschriften gelten dabei für Institute im Sinne des Artikels 4 Abs. 1 Nr. 3 CRR und damit auch für die Fondsdepot Bank GmbH. Dieses Dokument beinhaltet u. a. Informationen zur Eigenkapitalsituation, zu den eingegangenen Risiken, zum Risikomanagement und zur Vergütungspolitik der Fondsdepot Bank GmbH.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen bis zum 31.12.2013 im Kreditwesengesetz (KWG a. F.) und der Solvabilitätsverordnung (SolvV a. F.) geregelt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der CRR, die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 InstitutsVergV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres.

Wesentliche Risiken aus außerbilanziellen Gesellschaftskonstruktionen lagen im Jahr 2014 nicht vor.

2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436, und 13 CRR, § 26a KWG)

Die Offenlegung nach der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im Folgenden Verordnung) in Verbindung mit § 26a KWG erfolgt für die Fondsdepot Bank GmbH (FDB) und berücksichtigt die Finanzholding-Gruppe, in der als Tochtergesellschaft der FDB auch die Xchanging Business Services Deutschland GmbH (XBSD) eingeschlossen ist.

Seit dem Geschäftsjahr 2009 erfolgte die Offenlegung für die FDB im Rahmen der Offenlegung für die Xchanging Transaction Bank GmbH (XTB) - losgelöst vom Lagebericht - im Bundesanzeiger. Mit der Übernahme der XTB durch die Deutsche Bank im August 2013 und der Herauslösung der FDB in eine eigenständige Finanzholding-Gruppe (mit Xchanging Business Services Deutschland GmbH) erfolgte die Offenlegung für die FDB für das Rumpfgeschäftsjahr 1. September bis 31. Dezember 2013 separat im Bundesanzeiger. Für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2014 erfolgt die Offenlegung erstmals auf der Homepage der FDB (Suchfunktion: Begriff „Offenlegungsbericht 2014“).

Die FDB bildet zusammen mit der Xchanging Business Services Deutschland GmbH (XBSD), vormals: Xchanging Investmentservice GmbH (XISG), Frankfurt am Main und der Xchanging Holdco No. 3 Ltd., London (Großbritannien) eine Finanzholding-Gruppe. Die FDB ist das in der Hierarchie der Finanzholding-Gruppe zuoberst stehende Unternehmen, auf das die Solvabilitätsverordnung anzuwenden ist. Die zur Finanzholding gehörenden Unternehmen werden aufsichtsrechtlich voll konsolidiert.

Die FDB verfügt seit 13. Januar 2010 über eine Vollbanklizenz und betreibt das Finanzkommissions- und Depotgeschäft im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 und 5 KWG sowie die Anlage- und Abschlußvermittlung im Sinne von § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 und 2 KWG. Das Unternehmen beschäftigte per 31. Dezember 2014 453 Mitarbeiter (entspricht 409,638 „Full Time Equivalent“).

Die XBSD erbringt Serviceleistungen für Kreditinstitute bei deren Verwaltung und Buchhaltung von Investmentkonten. Geschäfte, die dem Investmentgesetz oder dem KWG unterliegen, werden nicht betrieben.

Die Xchanging Holdco No. 3 Ltd. ist eine Beteiligungsgesellschaft und beschäftigt keine Mitarbeiter.

Größter Konsolidierungskreis ist die Xchanging UK plc, London, deren Abschluss auf deren Webseite eingesehen werden kann. Auf die Erstellung eines Teilkonzernabschlusses und eines -lageberichts nach § 290 HGB wurde verzichtet, da die XBSD als einziges Tochterunternehmen nach § 296 Abs. 2 HGB von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ist und demnach nach § 290 Abs. 5 keine Aufstellungspflicht besteht.

Die Xchanging Holdco No. 3 Ltd. wird in den Konzernabschluss der Xchanging plc einbezogen. Auf Ebene der Finanzholding-Gruppe gibt es somit für 2014 einen Unterschied zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Konsolidierung. Mit dem vorliegenden Bericht per 31. Dezember 2014 legt die Fondsdepot Bank GmbH, Hof alle gemäß CRR geforderten qualitativen und quantitativen Informationen gemäß Art. 13 Absatz 2 Satz 2 auf Einzelinstitutsebene offen.

Die Angaben in diesem Offenlegungsbericht beziehen sich gemäß Art. 436 CRR auf die FDB.

Folgende qualitative bzw. quantitative Offenlegungsanforderungen sind aufgrund des Geschäftsmodells und der gewählten Ansätze der FDB nicht relevant:

Artikel	Inhalt
439 CRR	Gegenparteiausfallrisiko
441 CRR	Indikatoren der globalen Systemrelevanz
447 CRR	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen
449 CRR	Risiko aus Verbriefungspositionen
452 CRR	Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken
453 CRR	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken
454 CRR	Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken
455 CRR	Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko

Die nachfolgenden qualitativen bzw. quantitativen Offenlegungsanforderungen sind aufgrund der aufsichtsrechtlichen Vorgaben für den Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2014 noch nicht relevant:

Artikel	Inhalt
440 CRR	Kapitalpuffer
451 CRR	Verschuldung (Leverage Ratio)

3 Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen (Art. 432 CRR)

Die Offenlegung der Informationen in diesem Bericht unterliegt dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Sofern Informationen nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind, legt die FDB den Grund für die Nichtoffenlegung dar und veröffentlicht allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, sofern diese nicht ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen sind. Dies war für das Berichtsjahr nicht relevant.

4 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Die Offenlegung durch die FDB erfolgt jährlich und spätestens vier Wochen nach Veröffentlichung des Jahresabschlusses. Die Notwendigkeit einer häufigeren Offenlegung der Angaben ergibt sich für die FDB derzeit aus ihrer Geschäftstätigkeit sowie aus der Höhe ihrer Bilanzsumme nicht.

5 Mittel der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die FDB kommt den Offenlegungsanforderungen zum Stichtag 31. Dezember 2014 mit der Veröffentlichung der Offenlegung auf ihrer Internetseite (Suchfunktion: Begriff „Offenlegungsbericht 2014“) nach.

Die Bekanntgabe des Offenlegungsmediums erfolgte am 24.07.2015 im elektronischen Bundesanzeiger. Der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank wurden in gesonderten Schreiben die Tatsache der Veröffentlichung dieser Informationen angezeigt.

In Ergänzung der nachfolgenden Informationen sollte zusätzlich der Geschäftsbericht der FDB für das Jahr 2014 hinzugezogen werden. Dieser ist ebenfalls auf der Internetseite der Bank verfügbar. Sofern Informationen bereits im Rahmen anderer Publizitätspflichten offengelegt werden, macht die FDB von der Möglichkeit Gebrauch, auf die anderen Offenlegungsmedien zu verweisen.

6 Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 CRR)

Die Offenlegung zum Risikomanagement erfolgt unter Verweis auf den Geschäftsbericht 2014. Die Ausführungen in diesem Dokument erfolgen somit in angemessen verkürzter Form.

Die Geschäftsführer des übergeordneten Instituts FDB sind unabhängig von der internen Zuständigkeitsregelung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation in der Gruppe und für ein angemessenes und wirksames Risikomanagement auf Gruppenebene verantwortlich.

Aufbauend auf der Geschäftsstrategie haben beide Gesellschaften eine Risikostrategie verabschiedet, in der alle identifizierten Risiken behandelt werden. Als wesentliche Risiken wurden dabei in Anlehnung an die MaRisk das operationelle, das Adressenausfall-, das Liquiditäts- und das Marktpreisrisiko identifiziert. Beide Gesellschaften betreiben weder das banktypische Kreditgeschäft noch haben sie im Berichtszeitraum außerbilanzielle Geschäfte getätigt.

Die FDB und XBSD definieren Risikomanagement als Konzept, um Risiken zu identifizieren, zu vermeiden, zu reduzieren, zu begrenzen, zu transformieren bzw. zu kontrollieren. Dabei gibt es eine klare Unterscheidung zwischen dem Risikomanagement als eine unternehmensweite Herausforderung und Risk Control als eine unabhängige Funktion, um das Risikomanagement als Prozess zu unterstützen. Die Abteilung Risk Control & Data Protection definiert sich im Besonderen über die regulatorischen Anforderungen und unterstützt das Risikomanagement durch Methodenvorgaben, Überwachungs- und Berichtsaktivitäten. Das Management von Risiken ist eng mit den Einheiten verknüpft, die dem jeweiligen Risiko ausgesetzt sind. Dies gilt besonders für die Produktionsabteilungen, in denen die operationellen Risiken in Form von Verlustereignissen sichtbar werden.

Die Unternehmen der Finanzholding-Gruppe sind in das Risikomanagement der Konzernobergesellschaft Xchanging plc eingebunden. Die wesentlichen Risiken werden in dem dort geführten globalen Risk Register erfasst und verfolgt.

Der Head of Risk Control & Data Protection ist für FDB und XBSD zuständig und berichtet direkt an die Geschäftsführung der FDB. Die Risk Control Funktionen der FDB und der XBSD sind eng miteinander verzahnt. Im Geschäftsjahr 2014 arbeiteten im Mittel 3,0 Mitarbeiter in Risk Control. Der Abteilung Risk Control & Data Protection sind weitere Risiko-affine Themen wie Information Security und Datenschutz zugeordnet.

Zur Sicherstellung eines Informationsflusses in alle Richtungen nimmt Risk Control regelmäßig an Gremien- und Produktionsmeetings teil. Risk Control wird durch Funktionen in der Linie unterstützt. So sind z.B. für die verschiedenen Bereiche der FDB Risiko-Koordinatoren benannt, die sowohl eine Koordinatoren- als auch eine Multiplikatoren-aufgabe wahrnehmen.

Ein Risikokomitee diskutiert auf Basis eines vierteljährlich erstellten Risikoberichtes die wesentlichen Risiken der Finanzholding-Gruppe und veranlasst gegebenenfalls risikomindernde Maßnahmen.

Sofern der Abschluss von Geschäften in neuen Produkten und auf neuen Märkten mit den strategischen Zielen für die Bank vereinbar und erforderlich ist, werden die risikoprozessualen, systemtechnischen und erforderlichenfalls personellen Voraussetzungen im Sinne der MaRisk geschaffen. Im Berichtsjahr war dies für das Neuprodukt Effektenkredit und die Erweiterung der Geldkontofunktionalitäten erforderlich.

Die FDB hat das Ziel, eine nachhaltige risikoadjustierte Verzinsung des eingesetzten Kapitals für ihre Gesellschafter zu erwirtschaften. Die am Markt sich ergebenden Chancen werden gezielt genutzt und Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe eingegangen. Die Bank strebt eine über die regulatorischen Anforderungen hinausgehende Unterlegung ihrer Risiken mit Eigenkapital an.

Organisation des Risikomanagements

Die aufbauorganisatorische Ausgestaltung des Risikomanagements orientiert sich zum einen an den regulatorischen Vorgaben, zum anderen an den Risikozielen und an Art, Umfang und Komplexität der Geschäftsaktivitäten. Die Prozesse des Risikomanagements und die damit verbundenen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind entsprechend den regulatorischen Anforderungen klar definiert. Dies schließt die Funktionstrennung bis einschließlich der Geschäftsleitungsebene ein. Die Geschäftsführung aktualisiert und beschließt die Geschäfts- und Risikostrategie der Bank jährlich.

Der Bereich Risk Control & Data Protection verantwortet die angewandten Methoden und Modelle zur Risikoidentifikation, -messung und -limitierung sowie deren Anwendung, die Einhaltung der bankaufsichts-

rechtlichen Anforderungen sowie die unabhängige Überwachung und das Risikoreporting auf Gesamtbankebene für alle wesentlichen Risikoarten.

Die Compliance-Funktion ist eine eigenständige Organisationseinheit der Bank. Der Bereich Geldwäsche ist eine Schnittstelle zur Compliance-Funktion nach MaRisk. Die vorgenannten Funktionen berichten direkt an die Geschäftsführung.

Der Bereich Interne Revision ist wesentlicher Bestandteil des unabhängigen Überwachungssystems der Bank und unterzieht die am Risikomanagementprozess beteiligten Organisationseinheiten sowie die dort implementierten Prozesse, Systeme und Risiken regelmäßigen sowie fallweisen, unabhängigen Prüfungen.

Damit folgen die Corporate Governance und das interne Kontrollsystem der FDB im Hinblick auf das Risikomanagement und das Management von Auslagerungen dem ‚Three-Lines-of-Defense-Model‘. Die Bereiche bereiten Entscheidungen in Form von Vorlagen vor, über deren Umsetzung das FDB XMC (Xchanging Management Komitee) entscheidet.

Risikomanagementsystem und Risikoidentifizierung

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch die Geschäfts- und Risikostrategie. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie ab. Sie definiert Regeln, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und ggf. angepasst wird. Risiken dürfen dabei nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden.

Durch die Geschäftsausrichtung ist die FDB vor allem operationellen Risiken ausgesetzt und stellt daher hohe Anforderungen an deren Steuerung. Alle sonstigen Risikoarten resultieren aus nicht zum Kerngeschäft gehörenden Aktivitäten wie z. B. aus kurzfristigen Finanzanlagen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Aufgabe der Risikoidentifizierung ist die möglichst vollständige, strukturierte Erfassung aller Risiken, welche die Erreichung der Ziele des Instituts oder dessen Existenz gefährden können. Sie dient der MaRisk-konformen Definition der für die FDB wesentlichen Risiken im Rahmen der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse.

Die grundsätzliche Risikoidentifizierung wird im Rahmen einer regelmäßigen Überprüfung der vorgenommenen Risikoeinschätzung durchgeführt. Diese erfolgt mindestens jährlich im Rahmen definierter Prozesse sowie anlassbezogen. Zudem führt die Bank jährlich eine Risikoinventur nach MaRisk durch.

Die Bank hat in der Risikoinventur in 2014 folgende Risikoarten identifiziert und als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Beschreibung
Operationelle Risiken	Gefahr des Eintretens von Verlusten durch Menschen, Prozesse, Systeme, externe Ereignisse, Rechtsrisiko
Adressenausfallrisiko	Emittentenrisiko, Kontrahenten-, Kredit-, Sicherheitenrisiko
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko, Aktienmarktrisiko
Liquiditätsrisiko	Refinanzierungsrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne)

Risikoüberwachung und Risikoreporting

Zum Risikomanagement-Prozess der FDB und der XBSD gehören auch die Steuerung und Dokumentation der Risiken, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Die Risikovermeidung erfolgt über klare strategische Vorgaben der Geschäftsführung. Durch diese werden die Geschäftsausrichtung und die Tätigkeitsschwerpunkte der Folgejahre festgelegt und dadurch indirekt bestimmt, in welchen Feldern keine Aktivitäten erfolgen und damit auch keine Risiken eingegangen werden.

Die Resultate der Überwachung werden im Rahmen des Risikoreportings kommuniziert und ggf. mit Handlungsempfehlungen für die Risikosteuerung versehen, so dass entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Neben verschiedenen periodischen und ad hoc Berichten erstellt Risk Control einen vierteljährlichen, übergreifenden Risikobericht. Dieser stellt die wesentlichen Risiken der Institute und der Finanzholdinggruppe dar und gibt Handlungsvorschläge. Der Bericht wird im Risikokomitee besprochen. Teilnehmer des Risikokomitees sind die Geschäftsführer aller aktiven Einheiten der Finanzholdinggruppe und eingeladene Gäste, insbesondere aus Produktion und Revision. Die im Risikokomitee vereinbarten Aktivitäten werden von Risk Control nachgehalten. Darüber hinaus bereitet Risk Control die aus verschiedenen Quellen gewonnenen Informationen zu Entscheidungsvorlagen auf und stellt sie den entsprechenden Gremien vor. Die Gremienbeschlüsse werden bis zur Abarbeitung verfolgt.

7 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Die anrechenbaren regulatorischen Eigenmittel der FDB setzen sich vollständig aus hartem Kernkapital (CET 1) zusammen. Das Kernkapital besteht aus dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage und einer Gewinnrücklage.

Das gezeichnete Kapital der FDB beträgt T€ 7.500, die Kapitalrücklage T€ 31.447 und die Gewinnrücklage T€ 2.875. Als Abzugsposten vom Kernkapital werden die immateriellen Vermögenswerte gemäß Art. 36 CRR berücksichtigt.

Die mit dem Jahresabschluss abgestimmten Eigenmittelbestandteile per 31. Dezember 2014 werden gemäß Art. 2 und 5 ITS zur Offenlegung der Eigenmittel nach CRR (Implementing Technical Standard (ITS) / Technische Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013) unter Verwendung des Anhangs VI offengelegt (in T€) – Anhang 3 dieses Offenlegungsberichtes.

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang 4 („Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente“) dargestellt.

8 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Für die Beurteilung der Eigenmittelanforderungen aus dem Adressenausfallrisiko nutzt die FDB den Kreditrisikostandardansatz (KSA). Für operationelle Risiken wird die Eigenmittelanforderung nach dem Basisindikatoransatz ermittelt.

Für die Marktrisikopositionen war keine Eigenmittelunterlegung erforderlich. Eine Eigenkapitalunterlegung des Marktrisikos erfolgt, wenn die Mindestmeldegrenzen, z. Bsp. aufgrund der vorhandenen Fremdwährungsrisiken, erreicht werden. Rohwarenrisikopositionen sind nicht vorhanden. Die FDB führt kein Handelsbuch. Beteiligungen, die von den Eigenmittelbestandteilen abzuziehen wären, hatte die Bank nicht im Bestand.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Eigenmittelanforderungen der FDB zum 31. Dezember 2014 nach Feststellung des Jahresabschlusses (in T€):

Gesamtrisikobetrag in T€	Risikogewichtete Positionswerte	Eigenmittelanforderung
Risikogewichtete Positionsbeträge für das Kredit-, das Gegenparteiausfall- und das Verwässerungsrisiko sowie Vorleistungen		
Standardansatz (SA)	36.416	2.913
Risikopositionsklassen nach Standardansatz exklusive Verbriefungspositionen		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0
Institute	15.180	1.214
Unternehmen	2.376	190
Mengengeschäft	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	1.219	98
Beteiligungsrisikopositionen	125	10
sonstige Posten	17.516	1.401
Gesamtrisikobetrag der Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	0	0
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz (SA)		
Fremdwährungsrisiko	0	0
Gesamtrisikobetrag der Risikopositionen für operationelle Risiken (OpR)	77.197	6.176
Basisindikatoransatz (BIA) für operationelle Risiken (OpR)	77.197	6.176
Gesamtsumme Eigenmittelanforderungen	113.613	9.089

Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 Abs. 1 CRR zeigt das Verhältnis des aufsichtlichen Eigenkapitals zu den risikogewichteten Aktiva der FDB. Sie beträgt zum 31. Dezember 2014 20,76% (im Vorjahr: 15,73% SolvV a.F.) nach Feststellung des Jahresabschlusses und liegt signifikant über der aufsichtlich geforderten Quote von 8% im Sinne der CRR.

Die Eigenkapitalquoten per 31. Dezember 2014 werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Per Stichtag 31.12.2014 nach Feststellung Jahresabschluss	FDB
Harte Kernkapitalquote	20,76%
Kernkapitalquote	20,76%
Gesamtkapitalquote	20,76%

9 Angaben zum Adressrisiko, Gegenparteiausfallrisiko (Art. 435, 439 CRR)

Gemäß Risikoinventur der FDB sind bzgl. des Adressrisikos primär das Kontrahenten- und das Liquiditätsrisiko wesentlich. Mit Kontrahentenrisiko wird das Risiko des Ausfalls eines institutionellen Marktteilnehmers, über den Geldanlagegeschäfte abgewickelt werden, bezeichnet. Mit Liquiditätsrisiko bezeichnen FDB und XBSD ihr Refinanzierungsrisiko, welches darin besteht, dass benötigte Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschafft werden können. Dabei bestimmen die FDB und die XBSD die Liquidität nach § 11 KWG. Demnach müssen Institute ihre Mittel so anlegen, dass jederzeit eine ausreichende Zahlungsbereitschaft (Liquidität) gewährleistet ist.

Sekundär bzw. unwesentlich sind folgende Risikobestandteile des Adressrisikos:

- Ausfallrisiko (die Gefahr, dass auf Grund des Ausfalls ein Kreditnehmer seinen vereinbarten Verpflichtungen in Bezug auf die Zinszahlungen und die Rückführung von Krediten nicht oder nicht fristgerecht nachkommen kann)
- Spread- und Migrationsrisiko (das Risiko, dass durch Erhöhung der Spreads und / oder der Verschlechterung der Ratings ein Wertverlust von Geldanlagen eintritt)

Wesentliche Länderrisiken bestehen bei der FDB nicht.

Kontrahentenrisiko - Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko wird definiert als das Risiko, dass ein Kreditnehmer, beispielsweise durch Insolvenz, seine Pflichten gegenüber einem Gläubiger nicht erfüllen kann. Weder bei FDB noch bei XBSD gibt es derivative Adressenausfallrisikopositionen. Per 31.12.2014 war keine Risikovorsorge zu bilden und es werden keine Kreditrisikominderungstechniken angewendet. Auf Länderlimite wurde aufgrund der einfachen Struktur der Kontrahenten und der Anzahl und Art der Geschäfte verzichtet. Sektorenlite (für den deutschen Bankensektor) finden Anwendung, um die Risiken von Geldanlagen gegenüber einem bestimmten Bankensektor (Sparkassengruppe, Volks- und Raiffeisenbankengruppe, Privatbanken) zu begrenzen und um die Anlagegelder zwischen den Sektoren zu diversifizieren.

Das Adressenausfallrisiko bestimmen FDB und XBSD über den Kreditstandardansatz (KSA). Dabei sind aufgrund der Geschäftsausrichtung die Kreditarten i.S.d. KWG, die grundsätzlich einem Adressenausfallrisiko unterliegen, auf wenige Bilanzaktiva begrenzt.

Die FDB und XBSD steuern und überwachen wesentliche Adressenausfallrisiken durch die Vorgabe von Limiten pro Kontrahent bei den Anlagegeschäften, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen aus Bestandsvergütung. Zudem findet eine Bonitätsbeurteilung und regelmäßige Überwachung des Unternehmensratings statt. Hierzu werden Informationen von Rating-Agenturen, von Creditreform und Informationen aus eigener Recherche zu den wesentlichen Kontrahenten und der mit einem Adressenausfallrisiko behafteten Positionen verwendet. Neben Ratings werden Credit Default Swap Spreads und die Aktienkursentwicklung bedeutender Kontrahenten zur Einschätzung des Adressenausfallrisikos überwacht.

Seit 2010 bietet die FDB den Endkunden ein Geldkonto an. Dieses Produkt wird als nicht-strategisches Begleitprodukt zur Unterstützung bei Wertpapiertransaktionen auf Wertpapierdepots angesehen. Das auf der Passivseite bestehende Anlagevolumen wird derzeit als Tages- und Termingeld (mit max. Laufzeit 3 Monate) diversifiziert bei verschiedenen Instituten angelegt.

Durch die strikten internen und externen Vorgaben (z.B. KWG) zu den Kontrahentenlimiten sowohl auf Einzelinstituts- als auch auf Gruppenebene, die damit verbundene tägliche Messung der Exposures sowie die klaren Berichts- und Eskalationswege werden die Risiken zeitnah gemessen, gesteuert und transparent gemacht. Ein regelmäßiger Austausch mit Finance stellt die Aktualität der zu überwachenden Risiken / Kontrahenten sicher. Neben ad hoc Eskalationen werden die Adressenausfallrisiken im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichtes detailliert dargestellt und beurteilt. Jährlich stattfindende Stresstests zu den Adressenausfallrisiken unterstützen den Risikomanagementprozess zusätzlich.

Die Forderungen aus Lieferung und Leistung und die Sonstigen Forderungen sind täglich fällig. „In Verzug“ geratene Forderungen beinhalten Forderungen, die mehr als 90 Tage ausstehen und nicht auf Einzelfallebene exkludiert werden können. „Notleidende Forderungen“ sind solche, deren Verlustwahrscheinlichkeit größer als 50% anzusehen ist und die nicht auf Einzelfallebene exkludiert werden können. Zum 31. Dezember 2014 bestanden weder „notleidende“ Forderungen noch solche „in Verzug“.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird unter der Annahme der Weiterführung der Geschäfte („going concern“) gemessen. Verfügbare Liquidität wird maßgeblich durch die Begleichung von Forderungen für Lieferung und Leistung sowie Bestandsvergütungen sichergestellt. Liquiditätsüberschüsse werden im Rahmen von Tages- / Termingeldanlagen oder auf Unterkonten mit geldmarktnaher Verzinsung angelegt, so dass dadurch größtmöglicher Handlungsspielraum gewährleistet ist.

Im Rahmen der vereinbarten Notfallpläne für Liquiditätsengpässe sind Maßnahmen zur Sicherstellung der Liquidität festgehalten, wie bspw. Vereinbarungen zur Priorisierung von Zahlungsverpflichtungen oder eine Kreditaufnahme am Markt.

Ein Einsatz komplexer Finanzinstrumente zur Sicherung der Liquidität der Unternehmen erfolgt derzeit nicht. Ebenso wenig werden bislang Kredite bei anderen Instituten in Anspruch genommen, Liquiditätskosten (z.B. Zinszahlungen) sind daher nicht zu verzeichnen. Liquiditätsabflüsse erfolgen insgesamt überschaubar in Anzahl und Volumen.

Die Messung der Liquidität erfolgt gemäß der Liquiditätsverordnung (LiqV). Die Bestimmung erfolgt auf Basis von Liquiditätszahlen für verschiedene Laufzeitbänder. Vorbeugend wurde ein interner

Schwellenwert gesetzt, der eine zeitnahe Eskalation bei sich abzeichnenden Liquiditätsengpässen sicherstellt.

Anhand eines Cash Forecast wird regelmäßig die kurz- bis mittelfristige Liquiditätssituation der Institute überwacht. Ein sich abzeichnender erhöhter Liquiditätsbedarf kann dadurch frühzeitig erkannt und erforderlichenfalls zeitnah gesteuert werden.

Konzentrationsrisiko

Risikokonzentrationen gegenüber Kontrahenten wird durch die Vergabe von Limiten entgegengewirkt. Derzeit besteht bei der FDB noch eine Risikokonzentration bei den Erträgen aus den Geschäften mit ihrem Partner Allianz Gruppe, also im Ertragsrisiko. Die FDB akzeptiert die aus den Geschäftsbeziehungen mit dieser Unternehmensgruppe resultierenden Risikokonzentrationen aufgrund der hohen Bonität der Allianz Gruppe, es wird jedoch aus strategischer Sicht mittel- bis langfristig das Ziel verfolgt, die Geschäftstätigkeiten zu diversifizieren und mit Hilfe weiterer Maßnahmen (z.B. durch Zukauf, organisches Wachstum, Entwicklung neuer Geschäftsfelder) die Abhängigkeit von der Allianz Gruppe zu reduzieren. Mit einem Transfer eines Teils der Depots in 2013 zur FDB wurde eine erste Maßnahme zur Reduktion des Konzentrationsrisikos bereits umgesetzt.

Gegenparteiausfallrisiko

Die Gegenparteiausfallrisiken nach Artikel 271 CRR spielen bei der FDB keine Rolle. Weder bei FDB noch bei XBSD gibt es derivative Adressenausfallrisikopositionen.

10 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Ermittlung und Offenlegung des Antizyklischen Kapitalpuffers ist per 31. Dezember 2014 noch nicht relevant und Informationen gemäß Artikel 440 werden erst mit Gültigkeit dieses Kapitalpuffers ab dem 01. Januar 2016 offengelegt.

11 Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441 CRR)

Die FDB wurde durch die BaFin nicht als global systemrelevantes Institut gemäß Art. 131 CRD IV eingestuft, somit entfällt diese Angabe.

12 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

Die gemäß Art. 442 CRR erforderlichen Angaben zu den Kreditrisikoanpassungen werden in den folgenden Tabellen dargestellt. Für die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für Kreditrisiken wendet die Fondsdepot Bank GmbH grundsätzlich den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) an.

Das Bruttokreditvolumen wird nach den Risikopositionsklassen auf Gesamtebene sowie aufgegliedert nach geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und vertraglichen Restlaufzeiten dargestellt.

Für die Fondsdepot Bank GmbH sind die folgenden Risikopositionsklassen nach dem Standardansatz nicht relevant und werden daher in den Tabellen nicht ausgewiesen:

Artikel	Inhalt
116 CRR	Öffentlichen Stellen
117 CRR	Multilaterale Entwicklungsbanken
118 CRR	Internationalen Organisationen
124 CRR	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen
127 CRR	Ausgefallene Risikopositionen
129 CRR	Gedeckte Schuldverschreibungen
130 CRR	Verbriefungspositionen
131 CRR	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung
132 CRR	Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)

Nicht relevante Risikopositionsklassen nach dem Standardansatz

Das Bruttokreditvolumen entspricht dem Gesamtvolumen der Kredite nach buchhalterischen Absetzungen in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Bilanzierungsvorschriften und ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken.

Die Ermittlung der Durchschnittswerte erfolgte für das Geschäftsjahr 2014 anhand der jeweiligen Monatswerte des laufenden Geschäftsjahres.

Risikopositionsklassen	Bruttokreditvolumen	Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens
	in T€	in T€
Zentralstaaten oder Zentralbanken	11.341	16.343
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	54	70
Institute	76.614	72.714
Unternehmen	2.376	4.228
Mengengeschäft	49	47
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	1.219	1.123
Beteiligungsrisikopositionen	125	125
sonstige Posten	16.801	16.130
Gesamt	108.579	110.780

Bruttokreditvolumen gesamt nach Risikopositionsklassen

Die Zuordnung der einzelnen Staaten zu geografischen Gebieten folgt dem Länderverzeichnis der Deutschen Bundesbank. Demnach umfasst die Position „Mitglieder der EU“ alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Währungsunion einschließlich der Europäischen Zentralbank, jedoch mit Ausnahme von Deutschland, das separat ausgewiesen wird. In der Position „Sonstige“ sind alle Staaten außerhalb der EU ausgewiesen. Keinem geografischen Gebiet zugeordnet sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten, Sachanlagen und sonstige Vermögensgegenstände gemäß Art. 134 CRR nach dem Standardansatz.

Risikopositionsklassen	Deutschland	Mitglieder der EU	Sonstige	Keinem geogr. Gebiet zugeordnet	Summe
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Zentralstaaten oder Zentralbanken	11.341				11.341
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	54				54
Institute	65.800	10.186	628		76.614
Unternehmen	575	1.801			2.376
Mengengeschäft	49				49
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen				1.219	1.219
Beteiligungsrisikopositionen	125				125
sonstige Posten				16.801	16.801
Gesamt	77.944	11.987		18.020	108.579

Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung

Risikopositionsklassen	Banken in T€	öffentliche Haushalte in T€	Privatpersonen und Unternehmen in T€	keiner Branche zugeordnet in T€	Summe in T€
Zentralstaaten oder Zentralbanken	11.341				11.341
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		54			54
Institute	76.614				76.614
Unternehmen			2.376		2.376
Mengengeschäft			49		49
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen				1.219	1.219
Beteiligungsrisikopositionen			125		125
sonstige Posten				16.801	16.801
Gesamt	87.955	54	2.550	18.020	108.579

Bruttokreditvolumen nach Branchen

Keiner Branche zugeordnet sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten, Sachanlagen und sonstige Vermögensgegenstände entsprechend der Risikopositionsklasse Sonstige Positionen gemäß Art. 134 CRR nach dem Standardansatz.

Die vertraglichen Restlaufzeiten werden im Offenlegungsbericht gemäß Rechnungslegung gegliedert.

Risikopositionsklassen	kleiner 1 Jahr in T€	1 Jahr bis 5 Jahre	größer 5 Jahre bis unbefristet in T€	Summe in T€
Zentralstaaten oder Zentralbanken	11.341			11.341
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	54			54
Institute	76.614			76.614
Unternehmen	2.376			2.376
Mengengeschäft	49			49
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	1.219			1.219
Beteiligungsrisikopositionen	125			125
sonstige Posten	16.801			16.801
Gesamt	108.579	0	0	108.579

Bruttokreditvolumen nach vertraglichen Restlaufzeiten

13 Belastete und unbelastete Vermögensgegenstände (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die belasteten Vermögenswerte der Fondsdepot Bank GmbH resultiert im Wesentlichen aus Treuhandforderungen, welche durch Treuhandverbindlichkeiten besichert werden. Weitere wesentliche Formen der Belastung sind ein jederzeit kündbares Darlehen sowie besicherte Einlagen. Die relevanten Vermögenswerte kommen alleinig aus dem Vermögen der Fondsdepot Bank GmbH. Für die Fondsdepot Bank GmbH ergibt sich eine Encumbrance Ratio von 14,3 Prozent.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Buchwert in TEUR per Bilanzstichtag 31.12.2014	belastete Vermögenswert	Beizulegender Zeitwert der belasteten	Unbelastete Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten
Jederzeit kündbare Darlehen	1.987		86.822	
Eigenkapitalinstrument	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Schuldverschreibungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Sonstige Vermögenswerte	18.874		37.484	
Gesamt	20.861		124.306	

Erhaltene Sicherheiten

Buchwert in TEUR per Bilanzstichtag 31.12.2014	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung in Frage kommen
Eigenkapitalinstrumente	-	-
Schuldverschreibungen	-	-
Sonstige erhaltene Sicherheiten	20.861	-
Eigene Schuldtitel ausgenommen Pfandbriefe und Verbriefungen	-	-
Gesamt	20.861	-

Angabe der Verbindlichkeiten

Buchwert in TEUR per Bilanzstichtag 31.12.2014	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	-	20.861

14 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Die FDB ermittelt das Adressenausfallrisiko nach dem Kreditrisikostandardansatz (KSA).

Nach Art. 135 CRR dürfen externe Bonitätsbeurteilungen im Rahmen des Kreditrisikostandardansatzes nur dann für die Bestimmung des Risikogewichts einer Risikoposition verwendet werden, wenn sie von einer zugelassenen oder zertifizierten externen Ratingagentur (ECAI) stammen. Die FDB nominiert gemäß Art. 139 CRR folgende Ratingagenturen für den Berichtszeitraum: Fitch Ratings, Standard & Poor's Ratings Services sowie Moody's Investors Service Ltd.

Die Anwendung erfolgt auf die Forderungsklasse Institute.

Bonitätsbeurteilungsbezogene Forderungskategorie	Nominierte Ratingagentur
Institute	Fitch Ratings
	Standard & Poor's Ratings Services
	Moody's Investors Service

Die Zuordnung von Risikogewichten über die Bonitätsstufen erfolgt in der FDB nach der von der EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Die Summe der Forderungswerte vor und nach der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken entsprechend der Bonitätsstufen ist identisch, da keine Kreditrisikominderungstechniken angewendet werden.

15 Angaben zum Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Die FDB ist ein Nichthandelsbuchinstitut. Die Gesamtheit der Handelsaktivitäten wird unter Risikogesichtspunkten als nicht wesentlich eingestuft. Dennoch ist das Unternehmen auch Marktpreisrisiken ausgesetzt. Als Marktpreisrisiko werden dabei die potenziellen Verluste bezeichnet, die sich aus Veränderungen von Marktparametern ergeben können.

Die FDB betreibt Handelsgeschäfte derzeit in Form von Geldmarktgeschäften (Anlage von Tages- und Termingeldern) zur institutseigenen Liquiditätssteuerung.

Die FDB hält Investmentfonds im Zusammenhang mit der Entgeltumwandlung in Fondsanteile zur Altersvorsorge von Mitarbeitern und Anteile an einem Investmentfonds zur Sicherstellung von Versorgungszusagen ggü. ehemaligen Allianz-Mitarbeitern und Mitarbeitern aus übernommenen Arbeitsverträgen. Neben einem Marktpreisrisiko unterliegen die Fondsanteile nur indirekt (durch mögliche Ausfälle der Wertpapiere in dem Fonds) einem Adressenausfallrisiko. Zudem übernimmt die FDB auf Abwicklungskonten gehaltene Anteilscheine bzw. Bruchstücke von Investmentanteilen, um Geldorders der Kunden für diejenigen Fondsanteile abwickeln zu können, die nur im Wege von Stückeorders gekauft bzw. verkauft werden können. Diese Positionen werden regelmäßig überwacht, ausschließlich aus abwicklungstechnischen Gründen gehalten und nach strengen Kriterien behandelt. Sie dienen weder dem Eigenhandel noch besteht eine Gewinnerzielungsabsicht. Alle Positionen werden dem Anlagebuch zugerechnet.

Für die Marktpreisrisiken wurden Limite vereinbart, bei deren Unter- bzw. Überschreitung eine entsprechende Eskalation erfolgt.

Bei den Tages- und Termingeldern werden zur Risikominimierung grundsätzlich keine Fremdwährungsanlagen getätigt. Ein Marktpreisrisiko aus Fremdwährungen liegt nicht vor. Die Festlegung einer Verlustobergrenze ist aufgrund der Art der Geschäfte nicht erforderlich.

Die Marktpreisrisiken inkl. der Zinsänderungsrisiken sind bei der FDB zwar gering ausgeprägt, sie werden im Einklang mit den MaRisk jedoch als „wesentlich“ eingestuft, entsprechend beobachtet und erforderlichenfalls eskaliert.

Eine Eigenkapitalunterlegung des Marktrisikos erfolgt, wenn die Mindestmeldegrenzen erreicht werden. Basierend auf Marktdaten aus der Vergangenheit wird das Marktrisiko quantifiziert und sowohl in der Risikotragfähigkeitsrechnung als auch in den durchgeführten Stresstests berücksichtigt.

16 Angaben zum operationellen Risiko (Art. 446 CRR)

Für die FDB resultieren die wesentlichen operationellen Risiken aus ihrem Kerngeschäft und können sich in Fehlern in der Abwicklung von Transaktionen manifestieren. Zu den wichtigsten operationellen Risiken zählen das IT-Risiko, das Projektrisiko, das Personalqualifikations- und Verfügbarkeitsrisiko, das Prozessunterbrechungs- und Katastrophenfallrisiko, sowie das interne und externe Dienstleistungsrisiko (inkl. Outsourcing).

Nach Einführung der Schadenfalldatenbank RME in der FDB im Jahr 2008 liegt nun eine 7-jährige Historie der Verlustdaten vor. Die größten operationellen Risiken treten in der Abwicklung von Transaktionen im

Depotgeschäft auf. Die Anzahl der Verlustfälle der FDB in 2014 stieg im Vergleich zum Vorjahr um 2%; die Summe der realisierten und potenziellen Verluste reduzierte sich im gleichen Zeitraum von 0,3 Mio. EUR auf 0,2 Mio. Euro.

Zur Berechnung des Kapitalbedarfs für operationelle Risiken verwendet die FDB zurzeit den Basisindikatoransatz. Die Einführung eines fortgeschrittenen Messansatzes (AMA) wurde nach der Trennung von der XTB im Sommer 2013 zurückgestellt. Wesentliche Prozesse und Werkzeuge des AMA sind jedoch auch in der FDB bereits etabliert (siehe Folgeabschnitt).

Risikominderungs-Techniken

Für die Einführung des fortgeschrittenen Messansatzes für operationelle Risiken hat die FDB ein umfangreiches System von Prozessen und Werkzeugen entwickelt, die der Steuerung des operationellen Risikos dienen. Hierbei setzt die Bank auf die Risikominderungstechniken: „Identifizieren, vermeiden, vermindern, begrenzen, transformieren“.

Zur Identifizierung von Risiken wurden verschiedene Instrumente eingeführt. Hierzu gehören neben der zentralen Verlustdatensammlung, die inzwischen sieben Jahre umfasst, auch Bottom-up Risk Self-Assessments, eine Top-down Szenarioanalyse sowie eine Reihe von Risikoindikatoren. Diese werden angereichert durch die Bereitstellung von Geschäftsumfeld- und Kontrollfaktoren (sowie durch eine Analyse externer Verlustdaten). Darüber hinaus werden durch Werkzeuge wie interne und externe Prüfungen (z.B. ISAE 3402 Prüfungen) oder Prozessverbesserungsmaßnahmen Risiken identifiziert bzw. transparent gemacht. Die Risikovermeidung erfolgt über klare strategische Vorgaben der Geschäftsführung. Durch diese werden die Geschäftsausrichtung und die Tätigkeitsschwerpunkte der Folgejahre festgelegt und dadurch indirekt bestimmt, in welchen Feldern keine Aktivitäten erfolgen und damit auch keine Risiken eingegangen werden.

Zur Verminderung des Risikos werden die identifizierten und nicht vermiedenen Risiken untersucht. Jedes oben erwähnte Werkzeug fordert deshalb eine Beschreibung sogenannter risikomindernder Maßnahmen, die dokumentiert und verfolgt werden. Für wesentliche Verlustereignisse dokumentiert die FDB den Schadensfall und die daraus abgeleiteten Maßnahmen im Rahmen eines sog. „Lessons Learned“-Prozesses. Die dadurch transparent werdenden Prozessschwächen werden adressiert und den relevanten Abteilungen zu Lernzwecken zur Verfügung gestellt.

Eine Begrenzung von Risiken erfolgt in der FDB u.a. durch die Nutzung standardisierter Haftungsregelungen in Verträgen und durch Dokumentationen, die Verantwortlichkeiten klar regeln und das Risiko für zu übernehmende Prozesse begrenzen. Darüber hinaus gibt es ein professionelles Vertrags-, Einkaufs- und Projektmanagement sowie ein zentrales IT Incident Management. Eine eigene Notfall-Lokation mit Notfallplänen und regelmäßigen Tests dient ebenfalls der Begrenzung von Risiken. Zur Risikotransformation setzen die Gesellschaften auf ein adäquates Versicherungsportfolio. Dieses wird durch ein zentrales Versicherungsmanagement verwaltet und regelmäßig auf Optimierungspotenzial untersucht.

Bestimmung des Anrechnungsbetrags

Die FDB quantifiziert derzeit ihr operationelles Risiko nach dem Basisindikatoransatz. Dieser bestimmt sich durch eine 15%ige Unterlegung des Dreijahresdurchschnitts des umsatzabhängigen Indikators (vgl. § 270 SolvV), welcher jährlich auf Basis der letzten drei Jahresabschlüsse berechnet wird.

17 Beteiligungspositionen des Anlagebuches (Art. 447 CRR)

Die FDB hält eine strategische 100%-Beteiligung an der XBSD und ist dadurch auch Beteiligungsrisiken ausgesetzt. In der Bilanz der FDB per 31.12.2014 wird diese Beteiligung in einer Höhe von insgesamt T€ 125 ausgewiesen.

Andere Beteiligungen liegen nicht vor.

18 Angaben zum Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Das Zinsänderungsrisiko ist ein Bestandteil der Marktpreisrisiken, welches aus der Möglichkeit einer Änderung des Marktzinses erwächst. Alle Positionen, die einem Marktpreisrisiko unterliegen, sind dem Anlagebuch zugerechnet.

Die Marktpreisrisiken inkl. der Zinsänderungsrisiken sind bei der FDB zwar gering ausgeprägt, sie werden im Einklang mit den MaRisk jedoch als „wesentlich“ eingestuft, entsprechend beobachtet, erforderlichenfalls eskaliert und sowohl in der Risikotragfähigkeitsrechnung als auch in durchgeführten Stresstests berücksichtigt.

Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch entstehen im Wesentlichen aus dem Liquiditäts- und Zinsmanagement für Forderungen und Verbindlichkeiten an Nichtbanken und gegenüber Kreditinstituten.

Gemäß § 25 Absatz 1 und 2 des Kreditwesengesetzes in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Nr. 4 FinaRiskoV sind Finanzinstitute verpflichtet, der Bankenaufsicht regelmäßig im Rahmen der Finanzinformationen die Barwertänderungen im Anlagebuch infolge eines standardisierten Zinsschocks mitzuteilen. Die aufsichtsrechtlich anzuwendende Zinsänderung beträgt +200 Basispunkte bzw. -200 Basispunkte. Beträgt die ermittelte Barwertänderung mehr als 20 Prozent der regulatorischen Eigenmittel, handelt es sich um ein Institut mit potentiell erhöhtem Zinsänderungsrisiko. Bei der Fondsdepot Bank GmbH liegen die ermittelten Wertänderungen stets unter 20 Prozent und sie ist somit kein Institut mit potentiell erhöhtem Zinsänderungsrisiko.

Barwertiger Zinsschock per Bilanzstichtag 31.12.2014	Zinsanstieg +200 bps	Zinsanstieg +200 bps
Barwertänderung in TEUR	-40.045	40.045
In % des haftenden Eigenkapitals	-0,21%	0,21%

19 Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

Die FDB ist im Verbriefungsgeschäft nicht tätig.

20 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Allgemeine Informationen

Gemäß § 16 der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) vom 16. Dezember 2013 hat die FDB Informationen hinsichtlich der Vergütungspolitik und –praxis offenzulegen.

Die Bilanzsumme der FDB hat im Durchschnitt zu den jeweiligen Stichtagen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 15 Mrd. EUR nicht erreicht. Damit ist die FDB kein bedeutendes Institut im Sinne der Institutsvergütungsverordnung. Die §§ 18 ff. InstitutsVergV werden nicht angewendet.

Die Offenlegung der Vergütungspolitik gemäß Art. 450 CRR bezieht sich ausschließlich auf Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt. Da diese Verpflichtung zur Identifizierung jedoch nur für bedeutende Institute im Sinne des § 17 Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) besteht, wird auf Grundlage der Verhältnismäßigkeit – gemäß § 18 Abs. 2 InstitutsVergV - von einer Identifizierung von sogenannten Risk-Takern zum Zwecke der Offenlegung abgesehen.

Ausgestaltung der Vergütungssysteme

Die Vergütung der Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen basiert nicht auf einem Tarifvertrag, sondern einer bankinternen Systematik.

Darüber hinaus gibt es für einen Teil der Belegschaft einen individualvertraglichen Anspruch auf eine variable Vergütung, deren maßgebliche Parameter sich an der Entwicklung der gesamten Xchanging Gruppe sowie der Bank selbst orientieren. Die persönliche Leistung der Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen findet ebenfalls Berücksichtigung bei der Ermittlung der Höhe der variablen Vergütung.

Fixe und variable Vergütungen sowohl der Geschäftsführung als auch der Mitarbeiter stehen jeweils in einem angemessenen Verhältnis zueinander; negative Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen entstehen dadurch nicht. Die Vergütungsregelungen der FDB sind im Einklang mit unseren strategischen Zielsetzungen. Geschäftsführung und Mitarbeiter erhalten eine angemessene fixe Vergütung für ihre Tätigkeit.

Die Grundsätze der Auszahlung einer variablen Vergütung orientieren sich an einem nachhaltigen und langfristigen Wirtschaften und Wachstum des Unternehmens und der Xchanging Gruppe. Aufgrund

unseres risikoarmen Geschäftsmodells tragen nur wenige Mitarbeiter Verantwortung für nicht operationelle Risiken. Im Bereich der Kontrolleinheiten setzen wir über das Vergütungssystem keine Anreize, die der Überwachungsfunktion dieser Einheiten zuwiderlaufen könnten.

Quantitative Angaben der in 2014 ausgezahlten Vergütungen

Die quantitativen Angaben zu den von der FDB/XBSD ausgezahlten Vergütungen inkl. sozialer Abgaben werden zusammengefasst. Auf eine weitere Detaillierung der Vergütung wird im Hinblick auf die Größe und Art der Geschäftstätigkeit, das Geschäftsvolumen und die Höhe der Risiken der Gesellschaften verzichtet. Die Vergütungen einzelner im Geschäftsjahr aktiver Beschäftigter oder Geschäftsführer belaufen sich im Einzelfall nicht auf 1 Mio. EUR oder mehr.

Vergütungen 2014 - ausgezahlt, nach Geschäftsbereichen

in TEUR	Gesamtgehalt			begünstigte Mitarbeiter
	2014	davon fest	davon variabel	
Markt	3.966	3.706	260	20
Marktfolge	11.451	11.378	73	24
Gesamt	15.417	15.084	333	44

Quantitative Angaben zur Vergütung in 2014

in TEUR	aktive Geschäftsführung und Mitarbeiter im oberen Führungskreis	Sonstige Mitarbeiter	Summe p.a.
Anzahl		26	433
Gesamtvergütung ausgezahlt		3.025	12.392
	davon fix	2.729	
	davon variabel	296	
Abfindungen ausgezahlt		85	
Anzahl Begünstigte		1	

Die FDB hat zwei Geschäftsführer. Nach Art. 450 Abs. 1 lit. (h) CRR (in Verbindung mit § 16 Abs. 1 InstitutsVergV) sind quantitative Daten zur Vergütung der Geschäftsleitung offenzulegen. Bei der Offenlegung sind, wie in Art. 450 Abs. 2 CRR festgelegt, die Vorgaben der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutzrichtlinie) zu beachten. Vor diesem Hintergrund unterbleibt eine separate Offenlegung der quantitativen Daten der Vergütung der Geschäftsführer.

21 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Informationen gemäß Artikel 451 (Verschuldungsgrad / Leverage Ratio – in Verbindung mit Artikel 521 CRR Absatz 2 Buchstabe a)) werden aufgrund der Offenlegungspflicht ab 01. Januar 2015 erstmalig im Offenlegungsbericht 2015 veröffentlicht.

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird im Rahmen der Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals berücksichtigt und vom Risikocontrolling laufend überwacht. Die Ermittlung der internen und regulatorischen Kapitalanforderungen erfolgt auf Basis der Risikotragfähigkeitsberechnung im Gone- bzw. Going-Concern-Szenario der FDB.

22 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452 CRR)

Die Offenlegung zur Verordnung gemäß Art. 452 entfällt, da die FDB keine Positionswerte nach dem IRBA ermittelt.

23 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Die Offenlegung zur Verordnung gemäß Art. 453 entfällt, da die FDB keine Kreditrisikominderungstechniken verwendet.

24 Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454 CRR)

Für eine evtl. Einführung eines fortgeschrittenen Messansatzes für operationelle Risiken hat die FDB ein umfangreiches System von Prozessen und Werkzeugen entwickelt, die der Steuerung des operationellen Risikos dienen. Hierbei setzt die Bank auf die Risikominderungsstechniken: „Identifizieren, vermeiden, vermindern, begrenzen, transformieren“. Zur Berechnung des Kapitalbedarfs für operationelle Risiken im Rahmen des aufsichtlichen Meldewesens zur Bestimmung der Gesamtkapitalziffer nach Art. 92 Abs. 1c CRR – vormals SolvV-Gesamtkennziffer – verwendet die FDB weiterhin den Basisindikatoransatz.

Im Rahmen der Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals (Risikotragfähigkeit) und zur Bestimmung, ob die FDB als Going-Concern-Institut eingestuft werden kann, verwendet die Bank seit dem dritten Quartal 2014 ein statistischen Verfahren zur Berechnung des Anrechnungsbetrages für das operationelle Risiko.

Der Wert für die unerwarteten Schäden aus operationellen Risiken wird hierbei auf Basis des Mittelwertes der Verluste eines definierten rollierenden Fünf-Jahreszeitraums und der Standardabweichung der Verluste des gleichen Zeitraums quartärllich ermittelt und im Rahmen der quartärllichen Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Datenbasis zur Bestimmung der Parameter für das statistische Simulationsverfahren ist die FDB-Schadensfalldatenbank RME (Risk Management Engine).

Als Verteilung im Rahmen des statistischen Verfahrens verwendet die FDB derzeit eine logarhythmische Normalverteilung. Da der fortgeschrittene Messansatz für operationelle Risiken nicht für die Beurteilung der Eigenmittelanforderungen im aufsichtlichen Meldewesen (Säule I: Mindestkapitalanforderungen) Verwendung findet, verzichtet die FDB an dieser Stelle auf weitere detaillierte Angaben.

25 Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Art. 455 CRR)

Die FDB verwendet zur Berechnung des Marktrisikos keine internen Modelle. Somit entfällt diese Angabe.

26 Unternehmensführungsregeln (gemäß CRR Art. 435, Abs. 2 lit. a-e)

<u>Geschäftsführung</u>	<u>Anzahl der Leitungsfunktionen</u>	<u>Anzahl der Aufsichtsfunktionen</u>
Frau Sabine Dittmann-Stenger	1	0
Dr. Christian Dicke	2	1

Sabine Dittmann-Stenger ist seit über 13 Jahren im Hause tätig, Dr. Christian Dicke seit über 5 Jahren. Beide verfügen über umfangreiche Leitungserfahrung.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) lit. b) und c) CRR):
Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsführung berücksichtigt die gesetzlichen Regelungen im KWG und die Geschäftsaktivitäten der Bank. Über einen Aufsichtsrat verfügt die FDB nicht. Aufgrund dieser Gegebenheiten ist keine Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie erfolgt.

Angaben zum Risikoausschuss: (Art. 435 (2) lit. d CRR)

Die FDB ist basierend auf einer Selbsteinschätzung der Geschäftsführung zur Umsetzung der Regelungen im Rahmen des CRD IV-Umsetzungsgesetzes ein kleines oder mittleres Institut, das über ein einfaches und risikoarmes Geschäftsmodell verfügt. Folglich wurde auf die Bildung eines Risikoausschusses verzichtet.

27 Schlusserklärung

Die Geschäftsführung der FDB erklärt mit ihrer Unterschrift, dass die in der Bank eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank abzugeben. Mithilfe der eingesetzten Modelle wird insbesondere ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen.

Hof an der Saale, den 30. Juni 2015

Die Geschäftsführung
Dr. Christian Dicke
Sabine Dittmann-Stenger

Anhang 1: Risikoerklärung der Geschäftsführung der Fondsdepot Bank GmbH

(Art. 435 (1) Buchstabe f CRR)

Im Rahmen der 2. Baseler Säule erfolgt die risikoseitige Steuerung der Bank. Ausgehend von der strategischen Ausrichtung der FDB legt die Geschäftsführung die risikopolitischen Grundsätze und die Risikostrategie fest. Oberstes Ziel ist die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit.

Gegenstand der FDB ist das Betreiben des Finanzkommissions- und Depotgeschäfts im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 und 5 KWG sowie das Erbringen der Anlage- und Abschlussvermittlung im Sinne von § 1 Abs. 1 a Satz 2 Nr. 1 und 2 KWG, jeweils bezogen auf Anteilsscheine einer Kapitalanlagegesellschaft oder auf ausländische Investmentanteile (Geschäftsfeld „Offene Architektur“). In diesem Zusammenhang bietet die FDB im Wesentlichen Servicedienstleistungen in der Investmentfondsdepotführung und -abwicklung an. Dazu gehören die Verwahrung von Investmentfondsanteilen in- und ausländischer Investmentgesellschaften für Depotinhaber, die Abwicklung von Kauf- und Verkaufsaufträgen über das Investmentdepot und die Erbringung von Call-Center-Dienstleistungen. Außerdem bietet die FDB den Endkunden die Möglichkeit, als Ergänzung zum Depot ein Geldkonto zu eröffnen. Darüber hinaus kann die Bank Effektenkredite vergeben.

Die FDB ist ein Nichthandelsbuchinstitut und führt keine Handelsbuchpositionen bzw. kein Handelsbuch. Die Gesamtheit der Handelsaktivitäten wird unter Risikogesichtspunkten als nicht wesentlich eingestuft.

Aufbauend auf der Geschäftsstrategie haben beide Gesellschaften eine Risikostrategie verabschiedet, in der alle identifizierten Risiken behandelt werden. Als wesentliche Risiken wurden dabei in Anlehnung an die MaRisk das operationelle, das Adressenausfall-, das Liquiditäts- und das Marktpreisrisiko identifiziert. Beide Gesellschaften betreiben weder das banktypische Kreditgeschäft noch haben sie im Berichtszeitraum außerbilanzielle Geschäfte getätigt.

Sowohl die FDB als Spezialist für Investmentkontenadministration als auch die XBSD als Servicedienstleister für Kreditinstitute zu deren Verwaltung und Buchhaltung von Investmentkonten sind primär operationellen Risiken ausgesetzt und stellen daher hohe Anforderungen an das Management derselben.

Alle sonstigen Risikoarten resultieren ausschließlich aus nicht zum Kerngeschäft gehörenden Aktivitäten wie z.B. aus kurzfristigen und langfristigen Finanzanlagen und aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Im Rahmen der Anlagestrategie erfolgt die Anlage von Geldern im Rahmen der durch die Geschäftsführung verabschiedeten Kontrahentenlimite. Die Kontrahentenlimite orientieren sich an den Ratings des jeweiligen Kontrahenten.

Wesentliche Risiken aus außerbilanziellen Gesellschaftskonstruktionen lagen im Jahr 2014 nicht vor.

Risikotragfähigkeit

Zur Messung, ob schlagend werdende Ereignisse aus eigenen Mitteln abgefangen werden können, werden vierteljährlich Risikotragfähigkeitsrechnungen erstellt. Die Risikotragfähigkeit von FDB, XBSD und der Finanzholding-Gruppe ergibt sich aus der Gegenüberstellung des durch die Geschäftsführung definierten Risikoappetits mit dem Risikopotenzial. Die Risikotragfähigkeit eines Institutes ist gegeben, wenn der Risikoappetit größer ist als das Risikopotenzial.

Zur Errechnung des Risikodeckungspotenzials werden bilanzielles Eigenkapital, stille Reserven und die Gewinne für das laufende Jahr addiert, schwer zu veräußernde Vermögenswerte und aktiv latente Steuern werden abgezogen. Der Risikoappetit wird mit 90% des so errechneten Risikodeckungspotenzials angesetzt.

Das Risikopotenzial ergibt sich durch Addition der Kenngrößen zu operationellem Risiko, Adressenausfallrisiko, dem Marktpreisrisiko und einer Komponente für erwartete Verluste. Liquiditätsrisiken werden nicht berücksichtigt, da diese aufgrund ihrer Eigenart weder sinnvoll quantifiziert noch durch das Risikodeckungspotenzial begrenzt werden können. Das operationelle Risiko im Rahmen der (internen) Risikotragfähigkeitsrechnung wird seit Mitte 2014 mit einem fortgeschrittenen Messansatz ermittelt. Die Aggregation der Einzelrisiken zum Gesamtrisiko der Bank erfolgt konservativ ohne Ansatz von Diversifikationseffekten mit einer angenommenen Korrelation von Eins.

Die Risikotragfähigkeit der Bank war per 31. Dezember 2014 sowie im gesamten Geschäftsjahr im relevanten Steuerungsszenario der Bank (Gone Concern) gegeben. Per 31. Dezember 2014 lag die

Auslastung bei 29,6% (im Vorjahr: 48,2% - per 31. Dezember 2013 wurde das operationelle Risiko noch mittels des Basisindikatoransatzes bestimmt).

Risikotragfähigkeitsberechnung (in T€)			
Gone Concern-Ansatz / IFRS			
	Per 31.12.2014		Per 31.12.2013
Stammkapital	7.500		7.500
Kapitalreserve	40.653		40.139
Plan- / YtD-Gewinn	1.993		1.119
Aktiv latente Steuern	-852		-912
Firmenwert / "Goodwill"	-13.739		-13.739
Immaterielle			
Vermögensgegenstände	-14.078		-13.604
Puffer für sonstige Risiken	-2.148	10% auf Basis des bisher ermittelten	-2.051
(Geschäfts-, Rechtsrisiken, ...)		Risikodeckungspotentials	
Risikodeckungspotential	19.329	Verfahren:	18.452
Operationelles Risiko	2.740 ←	Statistisches Verfahren / Basisindikatoransatz	→ 6.067
Adressrisiko	2.837	Kreditrisikostandardansatz	2.650
Marktpreisrisiko	137	Statistisches Verfahren	172
Erwarteter Verlust	0	Für verbleibendes Restjahr	0
(aus operationellen Risiken)		(per Ende Dezember 0)	
Risikopotential	5.713	Gesamtrisiko	8.889
Risikotragfähigkeits-		Verhältnis	
Kennziffer	3,38	Risikodeckungspotential / Risiken	2,08
Auslastung		Verhältnis	
Risikodeckungspotential	29,6%	Risiken / Risikodeckungspotential	48,2%

Ergänzend zum Gone Concern-Ansatz wird durch die FDB ein Going Concern-Szenario ermittelt. Dabei erfolgt die Bestimmung des ökonomischen Kapitalbedarfs aus der Perspektive der Weiterführung des Unternehmens unter Einbezug von haftenden Eigenmitteln und GuV-Positionen.

Zum 31. Dezember 2014 betrug die Auslastung des Going-Concern-Szenarios 84,6% des Risikodeckungspotentials nach Abzug der Mindestsolvabilitätsanforderungen.

Risikotragfähigkeitsberechnung (in T€)		Stand:	31.12.2014
Going Concern-Ansatz / IFRS			
Stammkapital	7.500		
Kapitalreserve	40.653		
Plan- / YtD-Gewinn	1.993		
Aktiv latente Steuern	-852		
Firmenwert / "Goodwill"	-13.739		
Immaterielle Vermögensgegenstände	-14.078		
Puffer für sonstige Risiken (Geschäfts-, Rechtsrisiken, ...)	-2.148	10% auf Basis des bisher ermittelten Risikodeckungspotentials	
Risikodeckungspotential	19.329	(vor Reservierung der aufsichtlich vorzuhaltenden Mindestsolabilitätsanforderungen)	
Mindestsolabilitätsanforderungen	-11.829	Reservierung der aufsichtlich vorzuhaltenden Mindestsolabilitätsanforderungen	
(bestimmt nach Basel III)		(inkl. eines zusätzlichen Puffers in Höhe von 2,5%)	
Puffer für sonstige Risiken	-750	10% auf Basis des bisher ermittelten Risikodeckungspotentials	
Risikodeckungspotential	6.750	(nach Reservierung der aufsichtlich vorzuhaltenden Mindestsolabilitätsanforderungen)	
Operationelles Risiko	2.740	Statistisches Verfahren	
Adressrisiko	2.837	Kreditrisikostandardansatz	
Marktpreisrisiko	137	Statistisches Verfahren	
Erwarteter Verlust (aus operationellen Risiken)	0	Für verbleibendes Restjahr (per Ende Dezember 0)	
Risikopotential	5.713	Gesamtrisiko	
Risikotragfähigkeitskennziffer	1,18	Verhältnis Risikodeckungspotential / Risiken	
Auslastung Risikodeckungspotential	84,6%	Verhältnis Risiken / Risikodeckungspotential	

Stresstests

Es werden jährlich angemessene Stresstests unter Berücksichtigung außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse für die wesentlichen Risiken durchgeführt. Deren Auswirkungen werden anschließend im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung dargestellt sowie gegenüber dem Management transparent gemacht. Gegebenenfalls werden Handlungsvorschläge unterbreitet.

Als Ergebnis des inversen Stresstests waren nach Einschätzung der Geschäftsführung keine weitergehenden Maßnahmen erforderlich.

Eigenkapitalanforderungen

Unabhängig von den o. g. Risikotragfähigkeitsbetrachtungen wird die Erfüllung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen mit der täglichen indikativen Ermittlung und Überwachung der Kernkapitalquote und der Eigenmittelquote entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben überprüft. Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen erfolgt für das Adressrisiko nach dem Kreditrisiko-Standardansatz sowie für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz.

Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu den Eigenmitteln gemäß CRR waren mit einer Kernkapitalquote von 20,8% (Mindestsoll 5,5%) und einer Gesamteigenmittelquote von 20,8% (Mindestsoll 8,0%) per 31. Dezember 2014 sowie zu jedem Zeitpunkt des Geschäftsjahres erfüllt.

Zur Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie zur Abdeckung der bestehenden Risiken verfügt die Bank zum 31. Dezember 2014 über anrechenbare Eigenmittel in Höhe von T€ 23.590.

Das freie Kernkapital nach Erfüllung der Mindestquote von 5,5% beläuft sich auf T€ 17.132.

Die freien Eigenmittel nach Erfüllung einer Gesamteigenmittelquote von 8,0% betragen T€ 14.292 zum 31. Dezember 2014.

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Entsprechend den obigen Ausführungen hat die Geschäftsführung der FDB angemessene Risikomanagementverfahren eingerichtet, die MaRisk-konform sind und sich im Rahmen der Proportionalität an der Geschäfts- und Risikostrategie, dem Risikoprofil und der Risikotragfähigkeit ausrichten. Die Verfahren sind geeignet, die Risiken der Bank zu identifizieren, zu messen, zu steuern und die Risikotragfähigkeit sowohl in einem Gone Concern- als auch in einem Going Concern-Ansatz zu überwachen.

Hof an der Saale, den 30. Juni 2015

Die Geschäftsführung
Dr. Christian Dicke
Sabine Dittmann-Stenger

Anhang 2: Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren durch die Geschäftsführung der Fondsdepot Bank GmbH (Art. 435 (1) Buchstabe e CRR)

Die FDB hat das Ziel eine nachhaltige risikoadäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals für ihre Gesellschafter zu erwirtschaften und nutzt gezielt die sich an ihren Märkten ergebenden Chancen. Hierzu ist sie bereit, Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der FDB ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der Bank ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Bank ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und ggf. angepasst wird. Für bestimmte Risikoarten sind jeweils Risiko-Teilstrategien festgelegt und separat dokumentiert. Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Das notwendige Risikobewusstsein wird unterstützt durch eine funktionierende Kommunikation. Dies wird nur in begrenztem Maße durch Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und Sanktionsmechanismen erreicht. Risikobewusstsein ist vielmehr Ausdruck einer chancen- und risikoorientierten Unternehmenskultur. Diese wiederum wird maßgeblich geprägt durch den Managementstil und den Umgang mit Risiken durch die Geschäftsführung.

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmensbereich. Dazu gehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken im Unternehmen, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Zusammenfassend geht die FDB davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

Die Geschäftsführung

gez. Dicke
Dr. Christian Dicke

gez. Dittmann-Stenger
Sabine Dittmann-Stenger

Anhang 3: Art und Beträge der Eigenmittelelemente (Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i.V.m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Referenz	Eigenmittelstruktur	(A) Betrag per 31.12.14 nach Feststellung in T€	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	7.500	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
1	davon: Stammkapital/Grundkapital	7.500	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	2.875	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	31.447	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	k.A.	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479, 480
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbarer Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	41.822	
Hartes Kernkapital: regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-18.232	36 (1) (b), 37, 472 (4)
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwert-bilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42, 472 (8)
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)

20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a), 472 (3)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k.A.	
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	k.A.	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		481
	davon: ...	k.A.	481
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	35 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt		-18.232
29	Hartes Kernkapital (CET1)		23.590

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente

30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86, 480
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		0

Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen

37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58, 475 (3)
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)

41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.	
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.	
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	477, 477 (3), 477 (4) (a)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.	468
	davon: ...	k.A.	481
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zubringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital insgesamt (T1 = CET1 + AT1)	23.590	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k.A.	486 (4)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88, 480
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	k.A.	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68, 477 (3)
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.	
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.	
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79, 477 (4)

56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.	
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR- Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.	468
	davon: ...	k.A.	481
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	0	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	23.590	
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.	
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	k.A.	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k.A.	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k.A.	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	113.613	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,76	92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,76	92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,76	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an die Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder ASRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	k.A.	CRD 128, 129, 130
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	k.A.	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	k.A.	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	
67a	davon: Puffer für globalsystemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (ASRI)	k.A.	CRD 131

68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	k.A.	CRD 128
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4),
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	k.A.	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)

Anhang 4: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) CRR i.V.m. Anhang III der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	CET1 Instrumente
1	Emittent	Xchanging Holdco No. 3 Ltd.
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	-
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Gezeichnetes Kapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	7,5
9	Nennwert des Instruments	7,5
9a	Ausgabepreis	-
9b	Tilgungspreis	-
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital

11	Ursprüngliches Ausgabedatum	diverse
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	-
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	-
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	-
Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	-
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	-
19	Bestehen eines ‚Dividenden-Stopps‘	-
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	-
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	-
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	-
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	-
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	-
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	-
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	-
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	-
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-